

KONFORMITÄTSERKLÄRUNG

EUROPÄISCHE RICHTLINIEN – VERORDNUNGEN - INHALTSSTOFFE

CRYLON[®] extrudierte Acrylglasplatten sind konform mit den Bestimmungen und Anforderungen der, auf den folgenden Seiten, genannten Richtlinien und Verordnungen.

Bei der Herstellung der PMMA Formmassen und weiteren Verarbeitung zu Acrylglasplatten finden keine der verbotenen bzw. mengenbeschränkten Substanzen Verwendung.

Wir führen dahingehend keine Prüfungen durch, gehen jedoch davon aus, dass bis auf umweltbedingte Verunreinigungen, keine toxischen Substanzen oder Schwermetalle, in CRYLON[®] Acrylglasplatten vorliegen, die eine Gefährdung für Gesundheit und Umwelt verursachen könnten.

[wie beispielsweise: DDT, Asbest, Formaldehyd, Dioxine und Furane, Aromatische Amine, Triethanolamine, Bleikarbonat, Bleisulfat, Quecksilber, Arsen, Cadmium, Zinnorganische Verbindungen, Polychlorierte Biphenyle, Polychlorierte Terphenyle, Pentachlorphenol, Vinylchlorid, Flammschutzmittel, Aliphatische Chlorkohlenwasserstoffe, Teeröle, Halogenierte Kohlenwasserstoffe-FCKW, Silicon, Azo-Farben, Ammoniumverbindungen, sowie Farben, Lacke oder Pigmente, die Schwermetalle wie Blei, Cadmium, Quecksilber, Chrom (VI) enthalten.]

CRYLON[®] Acrylglasplatten enthalten kein Bisphenol A.

CRYLON[®] Platten entsprechen den Anforderungen der REACH Verordnung.

Sie werden aus toxikologisch unbedenklichen, wasserunlöslichen Polymeren gefertigt und sind von der Registrierung ausgenommen. Sie müssen nicht als Gefahrstoff gekennzeichnet werden.

Im Brandfall entstehen bei vollständiger Verbrennung Kohlendioxid, Kohlenmonoxid und Wasser.

Die Produktion und Qualitätsüberwachung der Plattenproduktionen erfolgen nach den Vorgaben des eingeführten zertifizierten Qualitätsmanagementsystems in Übereinstimmung mit ISO 9001 und der Produktnorm DIN EN ISO 7823-2.

Die Angaben in diesem Dokument basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen. Sie befreien den Bearbeiter wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei Verarbeitung und Anwendung unserer Produkte nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

KONFORMITÄTSERKLÄRUNG
EUROPÄISCHE RICHTLINIEN – VERORDNUNGEN - INHALTSSTOFFE

CRYLON® ACRYLGLASPLATTEN ENTSPRECHEN DEN ANFORDERUNGEN DER NACHFOLGEND GELISTETEN VORSCHRIFTEN:

Verordnung (EG) 1907/2006– REACH, Änderung VO(EU) 2020/1149 ECHA - SVHC Liste	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals – European Chemicals Agency – Candidate List of Substances of Very High Concern for authorization
Verordnung (EG) 1272/2008 - Änderung VO(EU) 2020/1182	Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
EU-Richtlinie 76/769/EWG einschließlich bis zur 30.Änderung 2006/122/EG	Beschränkungen des Inverkehrbringens und der Verwendung gewisser gefährlicher Stoffe und Zubereitungen
EG-VO 850/2004 – 2015/2030 – 2019 /1021 - 2020/1203 (Perflouroctansulfonate = PFOS)	Persistente organische Stoffe
EU- Richtlinie 2000/53/EG	Altfahrzeuge
GADSL – IMDS	International Material Data System der Automobilindustrie
EU-Richtlinie (EU) 2015/863 zur Änderung von Anhang II der 2011/65/EU (vorher 2002/95/EG einschließlich der Änderung 2005/717/EG) ElektroG	Zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro-und Elektronikgeräten (RoHS)
EU-Richtlinie 2002/96/EG	Elektro-und Elektronik-Altgeräte (WEEE)
EU-Richtlinie 2006/66/EG- BattG	Batterie RL, (Quecksilber, Cadmium)
EU-Richtlinie 2037/2000/EG - EG/1005/2009 – ChemOzonSchichtV	Ozonschicht (Flourkohlenwasserstoffe, Halone, u. a.)
GefahrStoffV – Chem. RRV (CH) – Chem.VerbotsV	Schwermetalle, Flammenschutzmittel, Azofarbstoffe, usw.

Die Angaben in diesem Dokument basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen. Sie befreien den Bearbeiter wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei Verarbeitung und Anwendung unserer Produkte nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

KONFORMITÄTSERKLÄRUNG
EUROPÄISCHE RICHTLINIEN – VERORDNUNGEN - INHALTSSTOFFE

Richtlinie 2009/251/EG	Dimethylfumarat
EU-Richtlinie 2005/84/EG	Phthalate (DEHP, DBP, BBP, DINP, DIDP, DNOP)
EU-Richtlinie 2001/12/EG – 94/62/EG – Verp VO	Verpackungen und Verpackungsabfall (Schwermetalle)
Verordnung (EG) 208/2005	Polycyclische Aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK)
EU-Richtlinie 2004/42/EG - Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV) vom 19. November 1997 (Stand 01.01.2011) des Schweizerischen Bundesrates	VOC – Emissionen (leicht flüchtige organische Bestandteile)
EN 71-3 / Lebensmittel-und Bedarfsgegen- ständegesetz §5, Absatz 5 (Spielwaren).	Sicherheit von Spielzeug (Migration bestimmter Elemente)
EU Richtlinie 83/477/CEE – 2007/30/EC	Schutz von Arbeitnehmern gegen die Risiken in Kontakt mit Asbest
EU Richtlinie 96/29/ Euratom	Ionisierte Strahlung
Biozid-Verordnung 528/2012 Richtlinie 98/8/EU ECHA Liste der Biozide	Biozid-Produkte
POPs – Persistente organische Schadstoffe	Stockholm Convention
TSE / BSE Leitlinie EMA/410/01 Rev. 3, 2011 Verordnung (EU) Nr. 722/2012 WHO Guidelines on Tissue Infectivity Distribution in TSE, 2006	Keine Verwendung von Bestandteilen sowie Derivaten tierischen Ursprungs

Die Angaben in diesem Dokument basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen. Sie befreien den Bearbeiter wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei Verarbeitung und Anwendung unserer Produkte nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.